

# Gender Mainstreaming als Querschnittsaufgabe

---

Die Geschlechterperspektive im kommunalen  
Handeln der Stadt Bochum

„Die Stadt Bochum hat in Sachen Gerechtigkeit zwischen Frauen und Männern viel zu bieten. So verankert sie gleichstellungspolitische Themen in der Bochum Strategie 2030 und führt damit das Gender Mainstreaming auf beeindruckende Weise weiter. Gleichstellungsarbeit ist in Bochum in den Prozess strategischer Organisations- und Führungskräfteentwicklung eingebunden.“

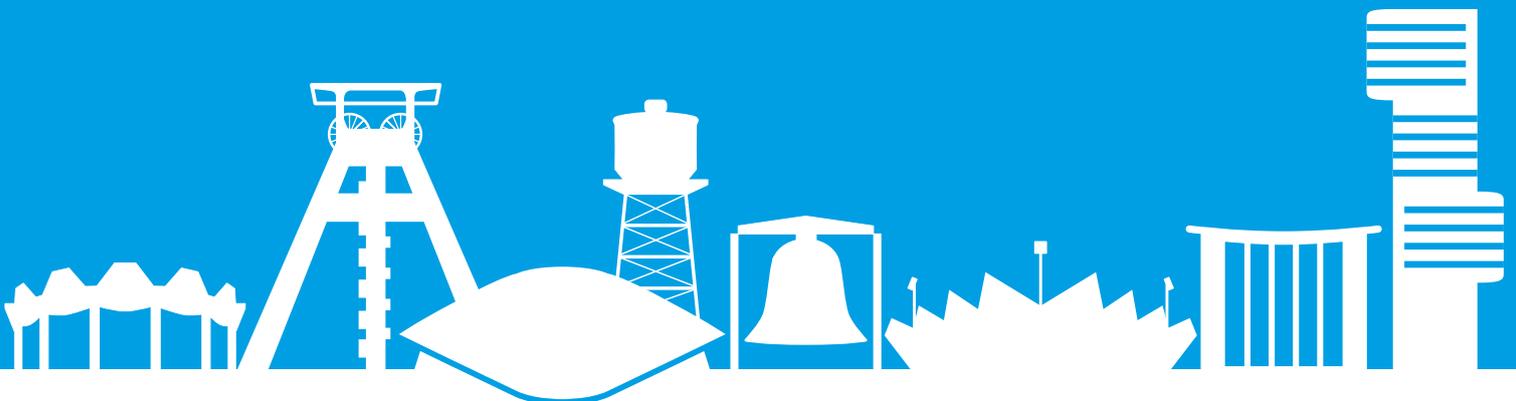
---

Jurybegründung, Gender Award –  
Kommune mit Zukunft (2019)  
2. Platz Stadt Bochum

„Der Geschlechterdifferenzierung kommt bei der Beurteilung von Diskriminierung und auf deren Abbau gerichtete Maßnahmen eine besondere Bedeutung zu. Die Besonderheit der Kategorie „Geschlecht“ zeichnet sich dadurch aus, dass sie als relevante Querschnittskategorie in allen Bereichen der Daseinsvorsorge heranzuziehen ist. Sowohl für die Querschnittsbereiche als auch die Fachdezernate der kommunalen Verwaltungen, ist es daher notwendig, die Geschlechterdifferenzierung bei der Wahrnehmung aller Aufgaben in den Fokus zu nehmen.“

---

„Gender Mainstreaming und Diversity Management im Kontext kommunaler Gleichstellungspolitik“  
- Positionspapier des Deutschen Städtetages, 2016



# Inhalt

---

1.	Grundlagen für alle Handlungsfelder .....	4
2.	Teilhabe und Repräsentanz .....	7
3.	Öffentlichkeitsarbeit .....	12
4.	Gesellschaftliche Vielfalt – Inklusion .....	15
5.	Gesellschaftliche Vielfalt – Integration.....	18
6.	Gesellschaftliche Vielfalt – Familien & Generationen .....	21
7.	Schutz vor Gewalt und Sicherheit.....	24
8.	Digitalisierung.....	27
9.	Klima & Nachhaltigkeit .....	30
10.	Arbeitgeberin Stadt Bochum.....	33
11.	Bildung .....	36
12.	Kultur .....	39
13.	Sport .....	42
14.	Kinder und Jugendliche .....	45
15.	Soziales und Arbeit.....	48
16.	Gesundheit.....	51
17.	Bauen.....	54
18.	Mobilität.....	57
	Impressum .....	60

# 1

**Grundlagen für  
alle Handlungsfelder**

---

# (Rechtliche) Regelungen

## EU

### Amsterdamer Vertrag (1999)

(Vertrag von Amsterdam zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union, der Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft sowie einiger damit zusammenhängender Rechtsakte)

Der Vertrag schreibt die Strategie Gender Mainstreaming auf EU-Ebene rechtlich verbindlich fest.

Art. 2 und Art. 3 Absatz 2 dieses EG-Vertrags verpflichten die Mitgliedstaaten zu einer aktiven Gleichstellungspolitik im Sinne des Gender Mainstreaming und Umsetzung dieses Leitprinzips in Bund, Ländern und Kommunen.

„Hierbei geht es darum, die Bemühungen um das Vorantreiben der Chancengleichheit nicht auf die Durchführung von Sondermaßnahmen für Frauen zu beschränken, sondern zur Verwirklichung der Gleichberechtigung ausdrücklich sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen einzuspannen, indem nämlich die etwaigen Auswirkungen auf die Situation der Frauen bzw. der Männer bereits in der Konzeptionsphase aktiv und erkennbar integriert werden („gender perspectives“).

Dies setzt voraus, dass diese politischen Konzepte und Maßnahmen systematisch hinterfragt und die etwaigen Auswirkungen bei der Festlegung und Umsetzung berücksichtigt werden.

(Aus der Mitteilung der Europäischen Kommission „Einbindung der Chancengleichheit in sämtliche politische Konzepte und Maßnahmen der Gemeinschaft“)

### Vertrag von Lissabon

Art. 3 (EUV): „[...] Sie [die Union] bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern [...]“

Art. 8 (EUV): „Bei allen ihren Tätigkeiten wirkt die Union darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern.“

### Europäische Kommission „Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern“ (2020-2025)

„Das Gender Mainstreaming stellt sicher, dass durch politische Maßnahmen und Programme das Potenzial aller Frauen und Männer, Mädchen und Jungen in all ihrer Vielfalt bestmöglich genutzt wird. Ziel ist es, Macht, Einfluss und Ressourcen auf gerechte und gleichberechtigte Weise umzuverteilen, gegen Ungleichheiten vorzugehen, Fairness zu fördern und Chancen zu schaffen“

### Querschnittsziele der EU-Förderungen (ESF, EFRE)

- Gleichstellung der Geschlechter
- Antidiskriminierung (Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung) sowie
- Ökologische Nachhaltigkeit

## BUND

### Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 3 (2)

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

## LAND

### Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG)

### Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

#### § 5 Gleichstellung von Frau und Mann

(1) Die Verwirklichung des Verfassungsgebots der Gleichberechtigung von Frau und Mann ist auch eine Aufgabe der Gemeinden.

# Umsetzung in Bochum

- Beschluss des Verwaltungsvorstandes zur „Einführung des Gender Mainstreaming-Prinzips für städtische Planungs- und Entscheidungsprozesse“
- Entwicklung, Steuerung und Koordination von Prozessen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming durch das Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion
- Auszeichnung durch den „Gender Award – Kommune mit Zukunft“
- Verknüpfung mit der Bochum Strategie - Querschnittsthema „Gesellschaftliche Vielfalt“ mit Geschlechtergerechtigkeit als Basisdifferenzierung:

„Die Bedürfnisse der Menschen an ihre Stadt sind unterschiedlich und hängen von ihrer jeweiligen Lebensphase und -situation ab. Geschlechtergerechtigkeit ist die Basis für eine differenzierte Betrachtung der Bedürfnisse der Menschen, unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Alter, Behinderung sowie sexueller Orientierung oder Identität. Ein bewusster, respektvoller und wertschätzender Umgang mit Verschiedenheit und Individualität wird gefördert. In allen Kompetenzfeldern der Bochum Strategie ist daher der gesellschaftlichen Vielfalt gerecht zu werden, um die Potenziale der unterschiedlichen Menschen zu aktivieren und strukturelle Ungleichheiten abzubauen.“

- Artikel-Veröffentlichungen des Referates für Gleichstellung, Familie und Inklusion – Städte- tag und LAG 21 NRW



## (Geplante) Maßnahmen

- Kernaktivitäten und Projekte nach Prinzipien von Gender Mainstreaming planen, umsetzen und evaluieren mithilfe des Strategie-Wikis und Beratung durch das Referat 02



## Akteur:innen

- Alle Fachbereiche der Verwaltung
- Politik

# 2

## Teilhabe und Repräsentanz

---

# (Rechtliche) Grundlagen

## BUND

Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

### Artikel 1

§ 1 Ziel des Gesetzes ist die paritätische Vertretung von Frauen und Männern in Gremien, soweit der Bund Mitglieder für diese bestimmen kann.

§ 1 (2) Nach Maßgabe dieses Gesetzes wird die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern gefördert. Strukturelle Benachteiligungen von Frauen sind durch deren gezielte Förderung zu beheben.

## LAND

Landesgleichstellungsgesetz NRW

### § 12 Gremien

(1) In wesentlichen Gremien müssen Frauen mit einem Mindestanteil von 40 Prozent vertreten sein. Es ist in allen Fällen auf volle Personenzahlen mathematisch auf- beziehungsweise abzurunden.

(2) Wesentliche Gremien sind Aufsichts- und Verwaltungsräte, vergleichbare Aufsicht führende Organe sowie Gremien von besonderer tatsächlicher und rechtlicher Bedeutung. Hierzu zählen regelmäßig Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse und Kuratorien. Weiterhin zählen dazu Gremien, die durch die obersten Landesbehörden im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeit als wesentlich bestimmt werden. Wahlgremien sind Aufsichts- und Verwaltungsräte sowie andere wesentliche Gremien, deren Mitglieder

ganz oder zum Teil gewählt werden. Ausgenommen sind die unmittelbar oder mittelbar aus Volkswahlen hervorgegangenen Vertretungskörperschaften der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie deren Ausschüsse.

(3) Werden bei Dienststellen im Sinne des § 3 Gremien gemäß Absatz 2 gebildet oder wiederbesetzt, müssen die entsendenden Stellen zu mindestens 40 Prozent Frauen benennen. Besteht das Benennungsrecht nur für eine Person, sind Frauen und Männer alternierend zu berücksichtigen. Die Sätze 1 und 2 gelten für die Begründung der Mitgliedschaft in einem Gremium durch Berufungsakt einer Dienststelle entsprechend.

(6) Die Öffentlichkeit ist über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten. Wird der Mindestanteil gemäß Absatz 1 Satz 1 bei einer Wahl unterschritten, ist dies anzugeben. Gremien, die einer obersten Landesbehörde zugeordnet sind, berichten dieser im Abstand von einem Jahr über ihre Zusammensetzung nach Geschlecht. Wird der Mindestanteil gemäß Absatz 1 unterschritten, ist dies gegenüber der obersten Landesbehörde zu begründen.

(7) Im Übrigen sollen Gremien geschlechtersparitätisch besetzt werden.

# Umsetzung in Bochum

## Repräsentanz von Frauen in politischen Gremien (Stand 2021)

	Frauen	Männer	Frauenanteil in Prozent
Anteil der (Ober)Bürgermeister:innen in Bochum	2	3	50,0 %
Anteil der Bezirksbürgermeister:innen in Bochum	2	4	33,3 %

### Parteianteile im Stadtrat Bochum

	Frauen	Männer	Frauenanteil in Prozent
SPD	9	20	31,0 %
Die Grünen	10	9	52,6 %
CDU	6	12	33,3 %
Die Linke	3	2	60,0 %
AfD	1	4	20,0 %
FDP	1	2	33,3 %
Freie Bürger	0	3	0,0 %
Die Partei-Stadtgestalter	0	4	0,0 %
<b>Gesamtanteil</b>	<b>30</b>	<b>56</b>	<b>34,9 %</b>

### Anteil in den Bezirksvertretungen Bochum

	Frauen	Männer	Frauenanteil in Prozent
Bochum-Mitte	8	11	42,1 %
Bochum-Wattenscheid	8	11	42,1 %
Bochum-Nord	3	16	15,8 %
Bochum-Ost	7	11	38,9 %
Bochum-Süd	7	12	36,8 %
Bochum-Südwest	7	12	36,8 %

### Beirat für Frauen, Geschlechtergerechtigkeit und Emanzipation der Stadt Bochum u.a. mit dem expliziten Auftrag Gender Mainstreaming zu beraten

- Einrichtung eines Beirates für die jeweilige Legislaturperiode, erstmalig 1997 (Frauenbeirat)

### Anregungen und Empfehlungen des Beirats – Beispiele:

- Implementierung von Gender Mainstreaming bei der Integrationskonferenz, 2006
- Unterzeichnung der Charta der Vielfalt, 2008
- Kooperationsprojekt „Wissenschaft und Politik gehen Hand in Hand. Gender Mainstreaming im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis am Beispiel der Stadt Bochum“, 2011
- Benennung von Straßen und Plätzen nach Frauen, 2013

- Implementierung von Gender Mainstreaming in die Organisations- und Arbeitsstrukturen von UniverCity Bochum, 2013

- Gender-Begleitung für den Prozess der Flächenaufbereitung auf dem ehemaligen Opel-Gelände und Implementierung von Gender in Aktivitäten und Planungsschritte, 2015

- Vortrag Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung, 2016

- Standortbestimmung GM bei der Stadt Bochum, 2016

- Vorschläge des Beirates zur Benennung von Straßennamen nach Frauen, 2016

- Anregung des Beirates bei der Zusammensetzung des Stakeholder-Workshops sowie bei den im Strategieprozess zu bildenden Gremien zur Bochum Strategie auf eine geschlechterausgewogene Zusammensetzung zu achten

- Empfehlung Fortschreibung ÖPNV: Nutzung, Anbindung und Taktung im Einzelhandel und Gastgewerbe nach Bedürfnissen der meist weiblichen Angestellten, 2017
- Empfehlung zum Beitritt der Initiative „Klischee frei – stereotypfreie Berufswahl“, 2018
- Frauenbeirat wirbt für Aktion „ORANGE your CITY - bringt Licht in die Dunkelheit von Gewalt“, 2019
- Aufruf an die Bochumer Bevölkerung „Frauen und Corona – Jetzt kommen Sie zu Wort“, 2020

#### Geschlechterquoten bei städtischen Beteiligungen – Handlungsbedarf (Quotierung)

- Empfehlung, in der neuen Legislaturperiode des Rates bei der Besetzung von Aufsichtsräten mehr Frauen zu berücksichtigen

#### Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in der Stadtgesellschaft

- Ein Beispiel: Gesundes Wattenscheid – Familienfreundlich und generationengerecht Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

„In der strategischen Ausrichtung aller Maßnahmen ist die gesamte Bewohnerschaft im Programmgebiet zu berücksichtigen. Übergeordnet sind alle Ziele und Maßnahmen an dem Prinzip des Gender Mainstreaming und der Berücksichtigung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen auszurichten. Ziel ist, den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in ihren jeweiligen Lebensverhältnissen als Kinder, Jugendliche, erwerbsfähige Erwachsene, Seniorinnen und Senioren, Behinderte und Nicht-Behinderte, Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und Wertvorstellungen, etc. gerecht zu werden. Ihre Bedürfnisse sind insbesondere bei den Formen der Beteiligung als auch der Bewertung bzw. Abwägung von Teilprojekten und Maßnahmen zu berücksichtigen“

- Bürgerkonferenz - Einladungen an Bürger:innen paritätisch und repräsentativ zur Bochumer Bevölkerung
- Akteursforum - im Geschlechterverhältnis ausgewogen besetzt

#### Ehrenamt

- Berufung von Frauen und Männern gleichermaßen als Schiedspersonen

Sie werden vom Rat der Gemeinde oder, wie in Bochum, von der zuständigen Bezirksvertretung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt und nach der Wahl von der Leitung des Amtsgerichts bestätigt. Ihr Amt versehen die Frauen und Männer, die zwischen 30 und 70 Jahre alt und ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders fähig sind, ehrenamtlich. Das Rechtsamt achtet in den Schiedsamtsbezirken auf paritätische Vergabe des Amtes

- Aktuell: 15 Schiedspersonen, davon 6 Frauen

#### Ehrenplaketten und Ehrenringe - Verleihung im Geschlechterverhältnis zukünftig ausgewogener

#### Veranstaltung zur Parität in Kooperation mit der VHS im Rahmen der Frauenwochen 2018: „Frauen gestalten Gesellschaft – Frauen haben Macht“



#### (Geplante) Maßnahmen

- Mitveranstalterin bei der Tagung „Geschlecht. Politik. Partizipation. – NRW auf dem Weg zur Parität“, 2019, Kooperation mit dem Marie Jahoda Center for International Gender Studies der Ruhr-Universität Bochum u.a.
- Misch´ dich ein – Mach Politik vor Ort! Kommunalpolitisches Empowerment-Programm für Studentinnen
- Kooperation des Marie-Jahoda-Center mit den Gleichstellungsbeauftragten der Städte Bochum, Essen, Dortmund und den Gleichstellungsbeauftragten der Ruhruniversität Bochum, Universität Duisburg-Essen, der Technischen Universität Dortmund im Programm des Helene Weber-Kollegs Berlin



#### Akteur:innen

- Alle Fachbereiche der Verwaltung
- Politik



# 3

## Öffentlichkeitsarbeit

---



A. Gäckle (2014), Leitfaden ÜberzeuGENDERe Sprache, 3. Auflage, Universität zu Köln

## (Rechtliche) Grundlagen

### LAND

Landesgleichstellungsgesetz NRW

#### § 4

Gesetze und andere Rechtsvorschriften tragen sprachlich der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung. In der internen wie externen dienstlichen Kommunikation ist die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu beachten. In Vordrucken sind geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen zu verwenden. Sofern diese nicht gefunden werden können, sind die weibliche und die männliche Sprachform zu verwenden.

## Umsetzung in Bochum

- „Regelungen für den Schriftverkehr“ und „Tipps zum einfachen Schreiben“ enthalten Hinweise für eine geschlechtergerechte Sprache
- Geschlechtergerechte Sprache in interner und externer Kommunikation
- Stereotypfreie und ausgewogene Auswahl von Bildmaterial
- Internetauftritt bochum.de – Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion
- Broschüren zu unterschiedlichen Themen
- Öffentlichkeitsarbeit intern und extern (BOP, RAZ-Artikel, Internet, Social Media, Radio...)
- Zielgruppenspezifische Verteiler und Netzwerke



### (Geplante) Maßnahmen

- Handlungsempfehlung zu „geschlechterumfassender und inklusiver Kommunikation“
- Internetauftritt: Informationen zu Gender Mainstreaming aktualisieren
- Aktionen anlässlich verschiedener Feier- und Gedenktage



### Akteurinnen

- Referat für politische Gremien, Bürgerbeteiligung und Kommunikation
- Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion
- Fachämter

# 4

## **Gesellschaftliche Vielfalt – Inklusion**

---

# (Rechtliche) Grundlagen

## UN – Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

### Artikel 6

#### Frauen mit Behinderungen

(1) Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, der Förderung und der Stärkung der Autonomie der Frauen, um zu garantieren, dass sie die in diesem Übereinkommen genannten Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben und genießen können.

Mit Art. 6 wird der Situation behinderter Frauen und Mädchen eigenständig Rechnung getragen. Dieser Artikel hat horizontale Wirkung für die gesamte Konvention.

## BUND

### Bundesteilhabegesetz (BTHG) aktueller Stand: dritte Reformstufe (2020-2022)

#### § 1 Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen nach diesem Buch und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen, um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dabei wird den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder sowie Menschen mit seelischen Behinderungen oder von einer solchen Behinderung bedrohter Menschen Rechnung getragen.

#### § 8 Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten (vorher §9 im Sozialgesetzbuch)

(1) Bei der Entscheidung über die Leistungen und bei der Ausführung der Leistungen zur Teilhabe wird berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten entsprochen. Dabei wird auch auf die persönliche Lebenssituation, das Alter, das Geschlecht, die Familie sowie die religiösen und weltanschaulichen Bedürfnisse der Leistungsberechtigten Rücksicht genommen; ...

#### § 88 Berichte über die Lage von Menschen mit Behinderungen und die Entwicklung ihrer Teilhabe

(1) Die Berichterstattung [durch die Bundesregierung] zu den Lebenslagen umfasst Querschnittsthemen wie Gender Mainstreaming, Migration, Alter, Barrierefreiheit, Diskriminierung, Assistenzbedarf und Armut.

## LAND

### Inklusionsgrundsatzgesetz Nordrhein-Westfalen (IGG NRW)

#### § 4 Frauen und Mädchen, Kinder und Jugendliche, Eltern

(1) Zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sind die besonderen Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderung zu berücksichtigen, insbesondere ihre volle Entfaltung sowie die Förderung und Stärkung ihrer Autonomie durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Dazu werden auch besondere Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen ergriffen. Zudem können Frauen, Mädchen, Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und Eltern mit Behinderungen ihre Rechte in dem Inklusionsbeirat nach § 10 wahrnehmen.

### Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW)

#### § 12 Aufgaben

(1, letzter Satz) Bei der Aufgabenwahrnehmung ist darauf zu achten, dass besondere Benachteiligungen von Frauen und Mädchen mit Behinderung beseitigt und unterschiedliche Lebensbedingungen von Frauen und Mädchen mit Behinderung berücksichtigt werden.

Mehrfachdiskriminierung: Frauen und Mädchen mit Behinderung in unterschiedlichen Lebensbereichen



## Umsetzung in Bochum

### Geschäftsordnung für die Kommunale Inklusionskonferenz, 2015

„Chancengleichheit und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern ist durchgängiges Leitprinzip der Arbeit der Kommunalen Inklusionskonferenz und wird bei allen Entscheidungen und Maßnahmen gefördert.“



### (Geplante) Maßnahmen

- Ausbau der Kooperation mit dem „Netzwerk Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt“
- Selbstbehauptungskurse für Frauen im Rollstuhl
- Selbstbehauptungskurse für Frauen mit Hörschädigung
- Einbeziehung der Frauenbeauftragten in Werkstätten und Assistenzen in den Gewaltschutznetzwerken

### Leichte Sprache:

- Istanbul Konvention
- Notfallbroschüre enthält Informationen zu Schutz und Hilfe vor Gewalt
- Trennungsbroschüre



### Akteur:innen

- Inklusionsbeauftragte – Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion
- Dezernat V
- Alle Fachbereiche im Rahmen des Querschnittsthemas
- Vereine und Verbände

# 5

## **Gesellschaftliche Vielfalt – Integration**

---

# (Rechtliche) Grundlagen

## LAND

Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Integrationsgesetz NRW) vom 14.02.2021

### § 1 Ziele

4. Menschen mit Migrationshintergrund unabhängig von ihrer sozialen Lage, ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Religion oder Weltanschauung insbesondere bei ihrer Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen und zu begleiten, [...]

### § 2 Grundsätze

(4) Integrationspezifische Entscheidungen und konzeptionelle Entwicklungen sollen den verschiedenen Lebenssituationen der Menschen mit Migrationshintergrund Rechnung tragen. Dabei sind insbesondere unterschiedliche Auswirkungen auf die Geschlechter und die spezifischen Bedürfnisse von Familien sowie von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu beachten sowie Bereiche wie Tod und Bestattungen miteinzubeziehen.

### § 5 Teilhabe in Gremien

In allen Gremien des Landes, die einen Bezug zu Belangen der Menschen mit Migrationshintergrund aufweisen, sollen Menschen mit Migrationshintergrund angemessen vertreten sein. Dabei ist der Grundsatz der geschlechterparitätischen Besetzung laut § 12 Landesgleichstellungsgesetz zu beachten

### § 15 Landesintegrationsbericht und Statistik

(1) Die Landesregierung legt dem Landtag alle fünf Jahre einen Integrationsbericht vor, der die Bevölkerungsentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Zuwanderung (Zuwanderungsmonitoring), den Stand der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auf der Grundlage von Zielen und Indikatoren (Integrationsmonitoring) sowie die integrationspolitischen Maßnahmen und Leistungen des Landes in umfassender Weise dokumentiert und bewertet.

(2) Das Prinzip des Gender Mainstreaming ist sowohl bei der Erstellung von Statistiken wie auch im Kontext der Erarbeitung von Indikatoren nach § 15 (1) grundsätzlich zu beachten.

Integrationsplan NRW, Landtag NRW, 2016

Gleichstellung durchgängig implementiert, im Leitbild und in den Handlungsfeldern, z.B.:

### I. Integration braucht ein klares Leitbild.

„Die Würde des Menschen, Respekt und Toleranz, Gleichstellung und Religionsfreiheit sowie Presse- und Meinungsfreiheit sind für uns nicht verhandelbar. ... Wir schützen und bekräftigen unsere tolerante Gesellschaft – Respekt und Toleranz gegenüber Anders- und Nichtgläubigen, Gleichstellung von Mann und Frau sowie die Akzeptanz von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität gehören in unserem Rechtsstaat unverzichtbar dazu. Für menschenfeindliche Einstellungen und Gewalt gibt es in unserer Mitte keinen Platz, egal ob sie auf Sexismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamfeindlichkeit, Homophobie oder religiösem Fanatismus beruhen.“

### II. Handlungsfelder einer gelingenden Integration

1. Ankommen in NRW: Mehr als Sprache...  
„Wir setzen darauf, dass alle Flüchtlinge mit einer individuellen Bleibeperspektive an einem Integrationskurs teilnehmen können, in dem neben dem Erwerb von Sprachkenntnissen die Grundwerte unseres Grundgesetzes – insbesondere auch die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die sexuelle Selbstbestimmung vermittelt werden.“

### 2. Handlungsfeld „Kein Kind zurücklassen“.

„Räume öffnen – Integration in der offenen Kinder- und Jugendarbeit: Dabei sind die Themen Gleichberechtigung, Gendergerechtigkeit und sexuelle Vielfalt nur einige von vielen Querschnittsthemen in diesem Bereich.“

Landesgewaltschutzkonzept für Flüchtlingseinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, 2017

Die Bewohnerinnen und Bewohner werden in der Einrichtung u.a. über folgende Themen informiert und aufgeklärt: Gleichberechtigung von Mann und Frau, Frauen- und Kinderrechte sowie Rechte von LSBTTI-Personen, weitere Persönlichkeitsrechte und Diskriminierungsverbote, Strafbarkeit von Gewalt an Kindern sowie Partnerinnen und Partnern, ...

Mehrfachdiskriminierung (Intersektionalität): Frauen und Mädchen mit Zuwanderungsgeschichte können mehrfach benachteiligt sein.

# Umsetzung in Bochum

Ein neues Integrationskonzept ist in Arbeit.

- Befragung der Gleichstellungsbeauftragten zum neuen Integrationskonzept



## (Geplante) Maßnahmen

- Stifte der Vielfalt – Projekt im Rahmen von Demokratie Leben
- BNE – Bochumer Netzwerk Elternbegleitung
- Rucksack Kita/ Rucksack Schule
- Bodyguard – Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung (dropin-bildung)
- „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“
- ISABI Theaterprojekt (Via Ruhr)
- SENLIMA und SENLIMA WOMEN\* (Beispiele der Arbeit der Rosa Strippe e. V.)
- #WE ARE PART OF CULTURE – Wanderausstellung in Kooperation mit dem Centermanagement Hauptbahnhof Bochum und dem Projekt „100% MENSCH – Liebe, Recht, Respekt“
- KRF: Bildungsmaßnahmen für Frauen
- Ronahi: Mädchen Treff und Frauentreff
- Initiative in Wattenscheid: Frauen und Bewegung
- Gemi e. V. Frauencafe Vielfalt

- „Wir sind Bochumer\*innen?!“
- Schwimm mit! ein Projekt zur Kernaktivität der Bochum Strategie
- Ronahi e.V.: „Gewalt ist nie privat“
- Rosa Strippe e.V.: „Bochumer CSD“
- Kulturfabrik e.V.: „Under feminist construction“



## Akteurinnen

- Kommunales Integrationszentrum Bochum
- VHS
- Verbände und Vereine

# 6

## **Gesellschaftliche Vielfalt – Familien & Generationen**

---

## (Rechtliche) Grundlagen

### BUND

2. Bundesgleichstellungsbericht „Erwerbs- und Sorgearbeit gemeinsam neu gestalten“ (2017)

9. Familienbericht der Bundesregierung – „Eltern sein in Deutschland. Ansprüche, Anforderungen und Angebote bei wachsender Vielfalt. Empfehlung für eine wirksame Politik für Familien.“ (2021)

Der Begriff Family Mainstreaming („Integration einer auf Familienangelegenheiten ausgerichteten Perspektive“, „durchgängige Familienorientierung“) beschreibt eine Methode, mit der die Bedürfnisse von Familien in all ihrer strukturellen Diversität (zum Beispiel Zweieltern-Familien, Eineltern-Familien, Co-Parenting, Stieffamilien, Patchwork-Familien,

Regenbogen-Familien) auf allen gesellschaftlichen Ebenen, insbesondere in die Arbeit von Politik und Verwaltung, einbezogen werden.

Familien in Deutschland praktizieren sehr häufig das modernisierte Ernährmodell, bei dem ein Elternteil (überwiegend der Vater) in Vollzeit und das andere Elternteil (überwiegend die Mutter) in Teilzeit oder marginal beschäftigt ist. Das führt ebenso zu einer ungleichen Verteilung der gesamten Sorgearbeit mit all den daraus resultierenden Konsequenzen für die jeweiligen Lebensbiografien insbesondere bei Frauen (GAP-Kette). Dabei entspricht die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung nicht immer den familiären Vorlieben, sondern ist häufig auch wirtschaftlichen Zwängen geschuldet.



## Umsetzung in Bochum

Die Stadt Bochum versteht sich als familienfreundliche Kommune und als Stadt für alle Generationen. Familie ist ein zentraler Ort, in dem Lebenschancen entstehen. Hier ist emotionaler Schutzraum, entstehen Bindungsfähigkeit und Entwicklungsmöglichkeiten. Familie ist überall dort, wo Kinder jeden Alters sind. Gleichzeitig existiert Familie in verschiedenen Formen und Lebensmodellen und besteht aus Menschen aus verschiedenen Generationen, die auch ohne verwandtschaftliche Beziehung Verantwortung füreinander tragen. In diesen Lebensgemeinschaften werden Erziehungsaufgaben und/oder Verantwortung für hilfs- und pflegebedürftige Angehörige übernommen. Familien sind das wichtigste soziale Netzwerk der Stadt. Aus diesem Grund hat die Unterstützung aller Familien in ihren sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen einen hohen Stellenwert.

### Eröffnung des Familienbüros (Februar 2019)

Das Familienbüro berät unabhängig von Familienstand, von Herkunft, religiöser Anschauung, Behinderung sowie sexueller Identität und Orientierung.

Beispiele für Maßnahmen des Familienbüros:

- Ausrichtung Familienbüro nach Prinzip von Gender Mainstreaming
- Familienrunden (Väterdialoge, Pflege finanziell meistern, Elterngeld...)
- Beratung zu partnerschaftlicher Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit (entlang der Gender Gap Kette)
- Netzwerkarbeit mit der Beratungslandschaft in Bochum
- Einrichtung eines Stillzimmers im Familienbüro (stillfreundliche Kommune)

### Einrichtung von Seniorenbüros

- Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit in der offenen Seniorenarbeit der „Seniorenbüros Bochum“ enthält eine Formulierung zu Diversity

- zielgruppendifferenzierte Angebote, Aufgreifen von Impulsen, die von Seniorinnen und Senioren kommen
- Angebote für „ältere Migrant:innen“ in einzelnen Seniorenbüros, z. B. Sprachcafé, interkulturelles Frühstück, Russisch-Deutscher Gesprächskreis
- Kooperation der Seniorenbüros mit Projekten „Bochum – Stadt der Vielen“ (IFAK e.V.) und „Guter Lebensabend NRW“ (Stadt Bochum und IFAK e.V.)
- Berücksichtigung der Genderperspektive in der Fallarbeit

### Stabstelle „Leben im Alter“

Konzeptionelle Ausarbeitung des Themenfeldes durch Erstellung einer Bedarfsanalyse, Ableitung von Zielen und Schwerpunkten sowie Entwicklung von konkreten Maßnahmen.

Aspekte wie demografischer Wandel, ältere Menschen mit Migrationshintergrund, gesundheitliche Belange, Inklusion (Mobilität im Alter), Gleichstellung, Familien- und Generationengerechtigkeit und Sicherheit werden dabei unter Berücksichtigung der Bochum Strategie eingebracht und in der Umsetzung aktiv begleitet.



### Internationaler Tag der Familie



- Familienbüro – Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion
- Dezernat V für Jugend, Soziales und Gesundheit, insbesondere Stabsstelle Leben im Alter
- Beratungslandschaft





# Schutz vor Gewalt und Sicherheit

---

# (Rechtliche) Grundlagen

## EU

Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt - Istanbul Konvention

### Artikel 1

Zweck dieses Übereinkommens ist es,

a) Frauen vor allen Formen von Gewalt zu schützen und Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt zu verhüten, zu verfolgen und zu beseitigen;

b) einen Beitrag zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zu leisten und eine echte Gleichstellung von Frauen und Männern, auch durch die Stärkung der Rechte der Frauen, zu fördern: ...

### Artikel 6

Geschlechtersensible politische Maßnahmen

Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Geschlechterperspektive in die Durchführung und in die Bewertung der Auswirkungen dieses Übereinkommens einzubeziehen und politische Maßnahmen der Gleichstellung von Frauen und Männern und der Stärkung der Rechte der Frauen zu fördern und wirksam umzusetzen

## Ergänzung

Der Konvention liegt das Verständnis zugrunde, dass Gewalt gegen Frauen immer auch Folge der gesellschaftlichen Geschlechterdifferenz und der dadurch bedingten Machtverhältnisse zwischen den Geschlechtern ist. Die Istanbul-Konvention sieht die Gleichstellung der Geschlechter daher als notwendige Voraussetzung für die Beendigung von Gewalt an.

## BUND

Ratifizierung der Istanbul Konvention (IK):

- Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (2017)

Handreichung des Deutschen Städtetages zur Umsetzung der Istanbul Konvention für die kommunale Praxis

Gewaltschutzgesetz

## LAND

Polizeigesetz NRW, §34a

Wohnungsverweisung und Rückkehrverbot zum Schutz vor häuslicher Gewalt

## Maßnahmen zur Prävention und Sensibilisierung

- Öffentlichkeitskampagnen mit VFL Bochum, Schauspielhaus Bochum, Influencerinnen Instagram
- Befragung der Bochumer Bevölkerung durch die evangelische Hochschule Bochum zur Wirkung der Kampagnen
- Orange your City, Kooperation mit ZONTA e.V.
- Wir brechen das Schweigen: Aktionen mit unterschiedlichen Zielgruppen (Verwaltungsvorstand, Bochumer Frauennetzwerk, Beschäftigte der Verwaltung)
- Kampagne „Die Würde von Frauen und Mädchen ist unantastbar. In Bochum und überall“, Kooperation Ströer GmbH
- Kampagne „Wir verschaffen dir Zeit. Du entscheidest!“, anonyme Spurensicherheit nach Sexualstraftat (ASS)
- Kampagne „Erkenne die Grenze“ in Kooperation mit der Ruhruniversität Bochum
- Plakataktion „Hilfe für Klein und Groß“ im Rahmen der Corona-Pandemie (Apotheken, Wohnobjekte von Vonovia und VBW Bochum)

Wohnumfeld und öffentlichen Raum (...) Diese Dimensionen der Sicherheit sind innerhalb der Bochum Strategie durch kommunales Handeln bestmöglich zu gewährleisten.“

- Mitwirkung ISEK und Sicherheitsaudits (Angsträume)
- „Ist Luisa hier?“ – Wildwasser e.V.
- Selbstsicherheitstrainings für Frauen in Kooperation mit der Polizei Bochum



## (Geplante) Maßnahmen

Projekt: „Augen auf! Partnergewalt“

- sozialräumliches Netzwerk aus nachbarschaftlichen Akteur:innen und Beratungsstellen, welche als Ansprechpersonen/Wegweiser für Betroffene von Partnergewalt fungieren
- geplant auf stadtbezirklicher Ebene (erste Gespräche: Wattenscheid, Querenburg)

Fortbildung von Fachkräften zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt interdisziplinär (Polizei, Sozialarbeit)

# Umsetzung in Bochum

Kommunale Umsetzung IK: Koalitionsvertrag Bochum

- Aktionsplan Gewaltschutz
- Einrichtung einer Kommunalen Koordinierungsstelle

Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion ist ständiges Mitglied in der Kommunalen Ordnungspartnerschaft

- Teilprojekt „Häusliche Gewalt“

Netzwerk „Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häuslicher Gewalt“

- Präventionsmaßnahmen in Bezug auf die Istanbul Konvention in der kommunalen Umsetzung
- Umstrukturierung im Netzwerk: Inhalte hinsichtlich strukturell bedingter geschlechtsspezifischer Gewalt neu ausrichten
- Fokus auf Bedürfnisse besonderer Zielgruppen: Menschen mit Behinderung (IK in leichter Sprache), LGBTQ\*, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte...
- Optimierung der Prozesskette unter den verschiedenen Hilfesystemen

Multiplikator:innen-Arbeit, Fortbildungen und Zielgruppenarbeit

- Vorstellung der Istanbul Konvention in der Projektgruppe (ehemals) „Kommunale Präventionsketten“
- Schulungen zu ASS in umliegenden Krankenhäusern

Sicherheit

- Sicherheit als Querschnittsthema in der Bochum Strategie : „Der Wunsch der hier lebenden Menschen nach Sicherheit entspricht einem Grundbedürfnis. Er umfasst Sicherheit im

 Akteur:innen

- Dezernat V - Jugend, Soziales und Gesundheit
- Dezernat VI – Bauen, Umwelt und Mobilität
- Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion
- (Alle Fachbereiche als Querschnitt)
- Beratungsstellen
- Polizei

# 8

**Digitalisierung**

---

# (Rechtliche) Grundlagen

## EU

Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020 - 2025

### 4. Gender Mainstreaming und eine intersektionelle Perspektive in der EU-Politik

Die zentralen Herausforderungen, vor denen die EU heute steht – darunter [...] digitaler [...] Wandel –, haben allesamt eine geschlechtsspezifische Dimension [...] Ein weiteres Beispiel ist die Digitalisierung, die unser Leben und das unserer Kinder grundlegend verändern wird. Bei diesem Übergang ist es ganz entscheidend, dass Frauen diese Zukunft mitgestalten und dass viel mehr Mädchen als derzeit IT-Kompetenzen erwerben, um die digitale Welt von morgen mitgestalten zu können.

## BUND

### 3. Gleichstellungsbericht der Bundesregierung „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“ (2021)

### Koalitionsvertrag CDU/CSU/SPD (2017):

„Diskriminierungsverbote der analogen Welt müssen auch in der digitalen Welt der Algorithmen gelten.“

### Ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie des Bundes:

„Gleichstellungspolitische Standards in der digitalen Lebens- und Arbeitswelt setzen“

### Ergänzung:

Die Strategien der Bundesregierung sind aufgrund von § 2 Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) dem Prinzip des Gender Mainstreaming verpflichtet.

(1) Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist durchgängiges Leitprinzip und soll bei allen politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Behörden in ihren Bereichen gefördert werden (Gender Mainstreaming).

# Umsetzung in Bochum

### Digitalisierung als Querschnittsthema in der Bochum Strategie:

„Die Digitalisierung verändert alle Bereiche unseres Lebens und wird unsere Stadt auch in Zukunft weiter prägen. Die Bochum Strategie begreift Digitalisierung als Chance für die Menschen in unserer Stadt und für Bochum als Standort. Durch unser kommunales Handeln wollen wir diese Chancen aktiv nutzen und gleichzeitig verantwortungsbewusst mit den Herausforderungen der digitalen Transformation umgehen. Gelungene Digitalisierung macht allen Menschen digitale Dienstleistungen verfügbar, ist barrierefrei und legt Wert auf den Schutz persönlicher Daten und eine hohe Sicherheit im digitalen Raum. Sie wirkt als eine Triebfeder für die positive Entwicklung aller Kompetenzen und Ziele der Bochum Strategie und leistet Vorschub für den Fortschritt der übrigen Querschnittsthemen.“

### SMART CITY Konzept – Bochum. Zukunftsfähig. Bürgernah



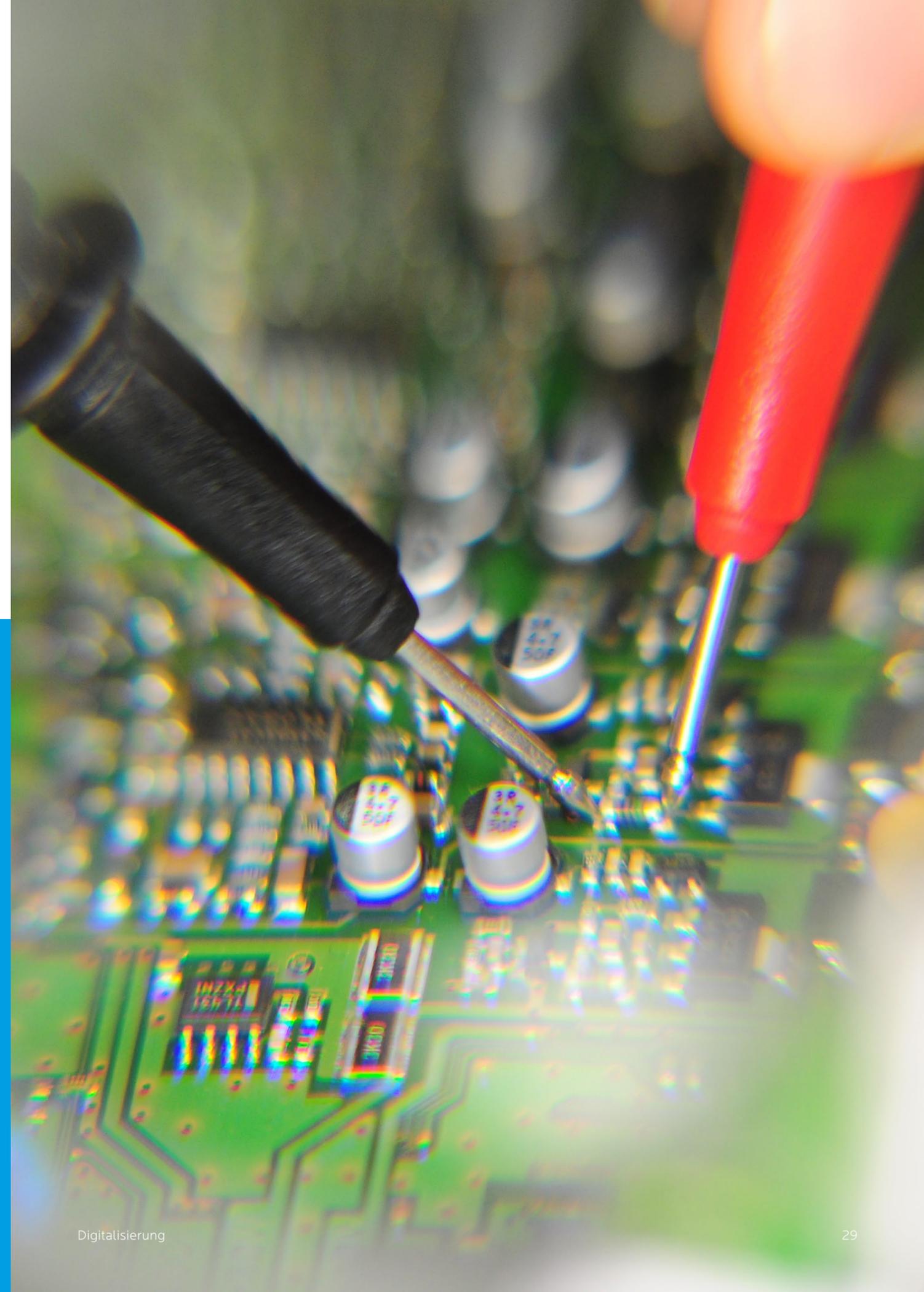
### (Geplante) Maßnahmen

- Digitaler Workshop zum Digitaltag 2021 – „Bits & Biases – Wie das Digitale unfair werden kann“
- Workshop auf der „Bürgerkonferenz“ 2021 - Digitalisierung und Gleichstellung: Neue Chancen! – Alte Probleme?



### Akteurinnen

- III/CDO
- Bochumer Wirtschaftsentwicklung
- Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion
- alle Fachbereiche als Querschnitt



# 9

## Klima & Nachhaltigkeit

---

# (Rechtliche) Grundlagen

## EU

Eine Union der Gleichheit: Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020 - 2025

### 4. Gender Mainstreaming und eine intersektionelle Perspektive in der EU-Politik

Beispielsweise können sich bevorstehende politische Maßnahmen [...] auf Frauen anders auswirken als auf Männer. [...] Frauen und Männer sind von umweltpolitischen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels (Frauen haben weniger Möglichkeiten als Klimaflüchtlinge) oder vom Übergang zu sauberen Technologien (mehr Frauen sind von Energiearmut betroffen) und vom emissionsfreien Verkehr (mehr Frauen nutzen öffentliche Verkehrsmittel) nicht in gleichem Maße betroffen. Der Berücksichtigung der Geschlechterdimension kann daher eine zentrale Rolle zukommen, wenn es darum geht, das Potenzial dieser Maßnahmen voll auszuschöpfen.

## LAND

Klimaschutzgesetz NRW

### Begründung zum Klimaschutzgesetz NRW, Punkt H:

„Das Klimaschutzgesetz und die mit ihm verbundenen Maßnahmen können Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben. Diese gilt es im Rahmen der Entwicklung des Klima-

schutzplans zu überprüfen und gegebenenfalls zu berücksichtigen. Durch entsprechende Einbindung von mit dem Thema befassten Gruppen und Institutionen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzplans und im Klimaschutzrat soll dies gewährleistet werden.“

Klimaschutzplan NRW

### Gender Mainstreaming

Die Landesregierung verfolgt das Querschnittsziel einer geschlechtergerechteren Gesellschaft. Die Umsetzung des Klimaschutzplans kann Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben. Durch entsprechende Einbindung von mit dem Thema befassten Gruppen und Institutionen in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzplans wurde dies bei der Entwicklung des Klimaschutzplans gewährleistet. Auch bei der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen sowie bei der Umsetzung des Klimaschutzplans insgesamt wird die Landesregierung mögliche geschlechterspezifische unterschiedliche Wirkungen beachten, um gegebenenfalls frühzeitig gegensteuern zu können und etwaige Benachteiligungen zu vermeiden.



## Umsetzung in Bochum

### Klima als Querschnittsthema in der Bochum Strategie:

Aktiver Klimaschutz als zentrale Aufgabe des Umweltschutzes und die rechtzeitige Anpassung an die Folgen des Klimawandels sichern die natürlichen Lebensgrundlagen für alle. Sie sind als Anforderungen damit für die Fortentwicklung Bochums maßgeblich. Entsprechend sind sie in allen Kompetenzbereichen der Bochum Strategie zu berücksichtigen. Das kommunale Handeln zielt darauf, der durch den Menschen verursachten globalen Erwärmung entgegenzuwirken (Klimaschutz) und negative Folgen des bereits gegebenen Klimawandels zu verhindern bzw. abzumildern (Klimaanpassung).

### Klimaplan 2035 (in Arbeit)



### (Geplante) Maßnahmen

- Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion - Mitglied im Frauennetzwerk des Regionalverbands Ruhr – Erarbeitung einer Handlungsempfehlung zum Thema „Gender + Klima“
- Stadt Bochum als Modellkommune im Projekt „Global nachhaltige Kommune“: Geschlechtergleichheit als eines der 17 Nachhaltigkeitsziele



### Akteurinnen

- VI/KS – Stabsstelle Klima und Nachhaltigkeit
- Alle Fachbereiche im Rahmen des Querschnittsthemas
- Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion

# 10

**Arbeitgeberin  
Stadt Bochum**

---

## (Rechtliche) Grundlagen

### LAND

Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG)

### § 1 LGG – Gesetzesziele und allgemeine Grundsätze

(1) Dieses Gesetz dient der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Nach Maßgabe dieses Gesetzes und anderer Vorschriften zur Gleichstellung von Frauen und Männern werden Frauen gefördert, um bestehende Benachteiligungen abzubauen. Ziel des Gesetzes ist es auch, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer zu verbessern.

(2) Frauen und Männer dürfen wegen ihres Geschlechts nicht diskriminiert werden. Eine Diskriminierung liegt auch dann vor, wenn sich eine geschlechtsneutral formulierte Regelung oder Maßnahme tatsächlich auf ein Geschlecht wesentlich häufiger nachteilig oder seltener vorteilhaft auswirkt und dies nicht durch zwingende Gründe objektiv gerechtfertigt ist. Maßnahmen zur Förderung von Frauen mit dem Ziel, tatsächlich bestehende Ungleichheiten zu beseitigen, bleiben unberührt.

(3) Die Erfüllung des Verfassungsauftrages aus Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes sowie die Umsetzung dieses Gesetzes sind Aufgaben der Dienststellen und dort besondere, für die Leistungsbeurteilung relevante Aufgaben der Dienstkräfte mit Leitungsfunktionen.



## Umsetzung in Bochum

### Gleichstellungsplan (§ 5a LGG NRW) 2018-2023: „Gleich geht’s weiter.“

- Kapitel 1: Chancengleichheit von Anfang an: Abbau von Unterrepräsentanz
- Kapitel 2: Potenziale erkennen und entwickeln: Gleichstellung durch Fort- und Weiterbildung
- Kapitel 3: Familienfreundliche Arbeitgeberin: Förderung der Vereinbarkeit
- Kapitel 4: Zeit- und ortsflexibles Arbeiten: Förderung der Vereinbarkeit
- Kapitel 5: Organisationskultur: Wertschätzendes und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld



### (Geplante) Maßnahmen

- Zwischenbericht zum Gleichstellungsplan
- Personalstrukturbericht: Geschlechterdifferenziert, Gender-Budgeting zu den Personalausgaben
- Organisations- und Personalentwicklungskonzept nach Gender und Diversity
- Kompass für gute Zusammenarbeit und Führung
- Beurteilungskriterien Führung an Gender und Diversity orientiert
- Talentprogramm: Paritätische Entscheidung in allen Auswahlritten, Angebot für reduzierte Arbeitszeit, Schulungsinhalte mit Gender und Diversity Aspekten
- Führungskräftebildung mit Inhalten zu Gender und Diversity
- Cross-Mentoring Programm für Frauen
- Netzwerk Führungsfrauen
- Ansprechpersonen für Gleichstellung in den Fachbereichen
- Sach-Stand zum Thema Gleichstellung auf der Beschäftigtenkonferenz



### Akteur:innen

- Angebote im Rahmen des Fortbildungsprogramms, z.B.:
  - Genderkompetenzen - ein Schlüssel zum Erfolg
  - Vereinbarkeit von Beruf und Familie
  - Seminare für Frauen
- PE-Maßnahme: „Erfolgsteams“ mit dem Schwerpunkt Vereinbarkeit Beruf und Familie
- Kernaktivität der Bochum Strategie „RathausKids – Vereinbarkeit Familie und Beruf ermöglichen“
- Kinderferienbetreuung
- GB Mitglied im Ausschuss für Arbeitsschutz und Gesundheit
- GB Mitglied im Steuerungskreis betriebliches Gesundheitsmanagement
- DV „Sicherheit an städtischen Arbeitsplätzen“: Notfallordner
- Aktionen zur Bekanntmachung des Hilfef Telefons bei häuslicher Gewalt
- GB ist Mitglied der Stellenbewertungs- und Stellenplankommission
- GB ist Mitglied im Change-Team
- Arbeitgeberin Kampagne in Kooperation mit der Bogestra: Schutz vor Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz
- Antidiskriminierungsworkshops für Azubis
- Unterzeichnung Charta der Vielfalt, 2008
- Beitritt der Initiative Klischee frei, 2019
- Auszeichnung mit dem Total Equality Prädikat und dem Diversity Add On, 2020
- Amt für Personalmanagement, Informationstechnologie und Organisation
- Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion
- alle Fachämter und vor allem Führungskräfte der Verwaltung

11

**Bildung**

---

# (Rechtliche) Grundlagen

## BUND

Leitlinien zur Sicherung der Chancengleichheit durch geschlechtersensible schulische Bildung und Erziehung (Beschluss der Kultusministerkonferenz 2016)

### 6. Übergreifende Maßnahmen

- Sowohl einzelne fachübergreifende Bildungsziele als auch der außerunterrichtliche Bereich des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags sind aus der Geschlechterperspektive zu reflektieren und zu bearbeiten [...].

## LAND

Pädagogische Orientierung für eine geschlechtersensible Bildung an Schulen in Nordrhein-Westfalen (Broschüre des Schulministeriums 2020)

### Bezüglich Gender Mainstreaming

- So fließt geschlechtersensible Bildung als Querschnittsaufgabe in sämtliche Schulentwicklungsprozesse ein und wird sinnvoll in die unterschiedlichen schulischen Vorhaben integriert. Dies entspricht dem Gender-Mainstreaming als einer europäischen Gleichstellungsstrategie (vgl. Ministerkomitee des Europarates 2007). Gender Mainstreaming bedeutet, dass alle geplanten Aktivitäten hinsichtlich ihrer unmittelbaren sowie mittelbaren Auswirkungen auf die Lebenssituation von Frauen und Männern bzw. Mädchen und Jungen untersucht und bewertet werden. Außerdem sind Auswirkungen auf Menschen einzubeziehen, die nicht (eindeutig) weiblich oder männlich sind. Ziel ist die Verwirklichung von Chancengleichheit der Geschlechter in allen Bereichen und auf allen Ebenen.

### § 2 Absatz 7 Schulgesetz NRW – BASS 1-1 (BASS: Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften)

Die Schule „achtet den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

### Ausbildungskonsens NRW

Übergangssystem „Kein Abschluss ohne Anschluss-Übergang Schule – Beruf in NRW“ (KAoA)



## Umsetzung in Bochum

### Umsetzung KAoA durch die Kommunale Koordinierungsstelle Bochum Berufs- und Studienorientierung

„Spätestens ab der achten Klasse erhalten alle Schüler:innen eine verbindliche, systematische und geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung mit regelmäßigen Praxisphasen.“

### Bochum war eine der Modellkommunen im Rahmen ESF Projekts „GenderKompetent 2.0 NRW“:

- Gender- und Kultursensible Umsetzung von KAoA – Workshop mit der Steuerungsgruppe
- Bochumer Handlungsplan Gender & Diversity im Rahmen von KAoA: zum Beispiel Verankerung in der Geschäftsordnung

### Integrationskonzept, 2009

5.1 Bildung für alle enthält spezielle Maßnahmen für die Zielgruppe „ältere Migranten und Migrantinnen“ (Sprache, Kultur) und „Frauen“ (Sprache, berufliche Teilhabe) durchführen



### (Geplante) Maßnahmen

Gendersensible Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Informationsbroschüren geschlechtersensibel gestalten in Sprache und Bild)

- Mädchenmerker (Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion) – Kalender für Schülerinnen, Schwerpunkt Berufsorientierung
- MINT-Projekte entlang der Bildungskette
- Elterncafés an Grundschulen



### Akteurinnen

- Dezernat IV
- Dezernat V
- Regionales Bildungsbüro



# 12

**Kultur**

---

# (Rechtliche) Grundlagen

## BUND

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD (19. Legislaturperiode) XIII. Zusammenhalt und Erneuerung – Demokratie beleben

### 2. Kunst, Kultur und Medien

#### Kulturelle Vielfalt und gesellschaftlicher Zusammenhalt

[...] Wir wollen Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit in Kunst, Kultur und Medien weiter ausbauen: Mehr Frauen müssen Führungsverantwortung in Kultur- und Medieneinrichtungen übernehmen und künstlerische Leistungen geschlechterunabhängig honoriert werden. Die Besetzung von z. B. Jurys und Gremien hat ausgewogener zu erfolgen, damit das künstlerische Schaffen von Frauen wie Männern angemessen einbezogen werden kann. Wir beziehen bei Stipendienvergaben und Förderentscheidungen auch das Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit ein. [...]

## LAND

Gesetz zur Förderung und Entwicklung der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung in Nordrhein-Westfalen (Kulturfördergesetz, 2014)

### § 5 Grundsätze der Kulturförderung

(3) Durch die Kulturförderung sollen Einrichtungen, Programme und Maßnahmen unterstützt werden, die geeignet sind, auch Menschen zu erreichen, die aufgrund ihrer Herkunft, ihres Alters, ihres Geschlechts oder aufgrund einer Behinderung bisher nicht oder in nicht ausreichendem Maß am kulturellen Leben teilhaben können.

## Erläuterungen

### § 5 Grundsätze der Kulturförderung

Zu Absatz 3: Die Kulturförderung hat generell darauf zu achten und dazu beizutragen, dass die Nutzung der Kulturangebote und die Möglichkeiten, sich künstlerisch bzw. kreativ zu betätigen, nicht einer Minderheit privilegierter Menschen vorbehalten bleiben, sondern dass eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe möglich ist. Das bedeutet, sich aktiv darum zu bemühen, dass niemand ausgeschlossen wird. Satz 2 nennt die wichtigsten Gründe, aus denen heraus die Teilhabe gefährdet erscheint und denen die Kulturförderung deshalb besonders aktive Aufmerksamkeit widmen muss. Wichtige Zielbestimmungen sind dabei die Interkulturalität, die Gendergerechtigkeit sowie die Inklusion im Sinne von Art. 30 des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderung

# Umsetzung in Bochum

## Kulturentwicklungsprozess KEP – TAKE PART

- Arbeitsgruppe – Diversität, Teilhabe und Partizipation



### (Geplante) Maßnahmen

- „gender&queer Preis“ beim „blicke – filmfestival des ruhrgebiets“ seit 2015, gestiftet durch Referat 02
- Sisters of Comedy – Schirmfrau ist Gleichstellungsbeauftragte in Kooperation mit dem DBG
- #WE ARE PART OF CULTURE – Wanderausstellung in Kooperation mit dem Centermanagement Hauptbahnhof Bochum und dem Projekt „100% MENSCH – Liebe, Recht, Respekt“
- Kooperationen mit VHS, Stadtbücherei, Stadtarchiv - Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte u.a. Lesungen mit Bochumer Autor:innen, Ausstellungen, Vorträge

- Herausgabe des Bochumer Frauenstadtplans
- Frauenstadtrundgänge mit Frauenarchiv ausZeiten e.V.
- 700 Jahre Bochum – 700 Frauen in Bochum
- Benennung von Straßen und Plätzen nach Frauen aus der Liste „700 Frauen in Bochum“
- Veröffentlichung weiterer Porträts zeitgenössischer Bochumer Frauenpersönlichkeiten



### Akteur:innen

- Referat für Gleichstellung Familie und Inklusion
- Dezernat IV
- Bezirksvertretungen



# 13

**Sport**

---

## (Rechtliche) Grundlagen

### LAND

„Sport ist durch Land und Gemeinden zu pflegen und zu fördern.“ (Art. 18 Abs. 3 Landesverfassung NW) i.V.m. § 5 GO NRW

### Der Landessportbund NRW e.V.

„fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern. Er wirkt mit gezielter Mädchen- und Frauenförderung auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin und verpflichtet sich, bei allen Maßnahmen und auf

allen Ebenen die Strategie des Gender Mainstreamings anzuwenden, um Chancengleichheit im Sport zu sichern. Gender Mainstreaming und Chancengleichheit im Sport als Querschnittsaufgabe des Landessportbundes NRW ist als Kernaufgabe dem Kernthema Politik (§ 4 der Satzung) zugeordnet. Gender Mainstreaming bedeutet: die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen. Der Landessportbund NRW setzt sich dafür ein, dass das auch im Sport passiert, weil sich nur so wirkliche Chancengleichheit herstellen lässt.“

## Umsetzung in Bochum

- Beim Stadtsportbund: Frauenbeirat
- Beratung des Projektes „Vom Hausacker zum urban Green“ im Frauenbeirat der Stadt Bochum
- Mädchenfußballturniere
- Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten bei Sportstättenentwicklungsplanung



### (Geplante) Maßnahmen

- Kernaktivität der Bochum Strategie: „SchwimmMit! – Kampagne zur Schwimmfähigkeit bei Kindern in Bochum“
  - Berücksichtigung der Belange von Mädchen, insb. mit Zuwanderungsgeschichte
  - Berücksichtigung von Kindern mit Inklusionsbedarfen

### Integrationskonzept Bochum, 2009

5.10 Integration durch Sport

- „Hierzu gehört vor allem die Einbindung von Mädchen und jungen Frauen mit Zuwanderungsgeschichte in den Sport. Nur etwa ein Zehntel aller Mädchen und jungen Frauen mit Zuwanderungsgeschichte sind im organisierten Sport aktiv.“

- FußballKultur Tage NRW „Fan.Tastic Females“: Eine Wanderausstellung über weibliche Fußballfans in Europa – Kooperation mit dem Fanprojekt Bochum, der LAG Fanprojekte NRW und Gender-Studies an der RUB im Kunstmuseum Bochum mit einer Podiumsdiskussion „Gleiche Höhe ist kein Abseits! – Frauen im Fußball“
- 50 Jahre Aufhebung Verbot des Frauenfußballs – Kinofilmaktion im Bahnhof Langendreer „Das Wunder von Taipeh – Als 11 Frauen den Deutschen Fußball verändern“
- Bewerbung um den 11. NRW Preis – Mädchen und Frauen im Sport in der Kategorie „gewaltfrei“ mit der Social-Media Kampagne „Dein Respekt für meine Grenzen“ mit der Leichtathletin aus Bochum Maïke Schachtschneider
- Verankerung von Gender Mainstreaming in Sportentwicklungsplanung



### Akteurinnen

- Referat für Sport und Bewegung
- Referat Gleichstellung, Familie und Inklusion
- Stadtsportbund



# 14

**Kinder und  
Jugendliche**

---

# (Rechtliche) Grundlagen

## BUND

### § 9 SGB VIII – Kinder – und Jugendhilfegesetz

#### Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind [...] die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.

## LAND

### Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW

Das 3. AG – KJHG – KJFÖG regelt die inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung sowie die Eigenständigkeit der in den §§ 11 – 14 KJHG beschriebenen Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

#### § 4 Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die

Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen, unterschiedliche Lebensentwürfe, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

#### § 10 (1) 8 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

Die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jugendarbeit...soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

# Umsetzung in Bochum

- Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020: Offene Kinder- und Jugendarbeit berücksichtigt in der pädagogischen Arbeit soziale Lebenslagen, Geschlechtergerechtigkeit, interkulturelle Bildung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
- Integriertes Handlungskonzept „Gut groß werden in Bochum“ - Stadt Bochum (April 2017): im Rahmen des NRW- weiten Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ (ehemals) / „Kommunale Präventionsketten“
- Jahresbericht Kinder- und Jugendhilfe 2020



## (Geplante) Maßnahmen

### Kinder- und Jugendförderplan 2015 – 2020

- Die Befragung der Jugendverbände im Vorfeld ergab: Ein großer Teil der Befragten“ ... unterstützt und berät seine Mitglieder in Fragen der Berufsfindung, der geschlechtlichen Orientierung“
- Offene Kinder- und Jugendarbeit, Personal: „Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden ein geschlechtsparitätisch ausgeglichenes Team.“
- Präventionsangebote in der Hustadt und im Westend: In Zusammenarbeit mit den Akteur:innen in dem jeweiligen Sozialräumen sollen Maßnahmen und Projekte zur Lebensgestaltung, zum Demokratieverständnis und zu Geschlechterrollen initiiert und umgesetzt werden.
- Internationales Mädchencafé
- Einrichtung eines Betreuungsangebots für benachteiligte Mädchen mit Migrationshintergrund im Mobilen Treff in Dahlhausen
- Bewilligte Projekte im Rahmen der Präventiven Mittel: „Starke Mädchen Laer“ „Starke Mädchen – Bunte Schule“

Facharbeitskreis Mädchenarbeit (Stadtverwaltung in Koop mit Trägern der Jugendhilfe)

### Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion:

- Aktionen zum Weltmädchentag (Beleuchtungsaktion in Pink, Kinoveranstaltung für Mädchen zum Thema Körperbilder mit dem Film „Embrace – du bist schön“ mit Germanys Topmodel Kandidatin Kera Deiss)
- Mädchenmerker (Kalender für Schülerinnen ab Jahrgangsstufe 8)
- Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglied der Steuerungsgruppe „KinderStark NRW“
- Stellv. Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglied der Bildungs- und Erziehungspartnerschaften, des Netzwerks „Frühe Hilfen“ und der AG78

### Integrationskonzept 2009

- 5.5 Kinder und Jugendliche
- In Leitziel 1 „Die Situation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationsgeschichte muss stärker in das Blickfeld genommen werden [...] Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind hinsichtlich ihrer geschlechtsspezifischen Eignung zu differenzieren, zu überprüfen und zu ergänzen.“

## Akteur:innen

- Dezernat V
- Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion
- Kommunales Integrationszentrum
- Freie Träger der Jugendhilfe



# 15

**Soziales  
und Arbeit**

---

# (Rechtliche) Grundlagen

## EU

Art. 23 (Charta der Grundrechte der EU): Die Gleichheit von Frauen und Männern ist in allen Bereichen, einschließlich der Beschäftigung, der Arbeit und des Arbeitsentgelts, sicherzustellen. Der Grundsatz der Gleichheit steht der Beibehaltung oder der Einführung spezifischer Vergünstigungen für das unterrepräsentierte Geschlecht nicht entgegen.

## BUND

### § 1 SGB II Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende

(2) Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. Die Leistungen der Grundsicherung sind insbesondere darauf auszurichten, dass...

3. geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entgegengewirkt wird...

in Verbindung mit § 16 e und § 16 i SGB II (Teilhabechancengesetz)

Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern

### § 1 Ziel des Gesetzes

Ziel des Gesetzes ist es, das Gebot des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit durchzusetzen.

### § 3 Verbot der unmittelbaren und mittelbaren Entgeltbenachteiligung wegen des Geschlechts

(1) Bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ist eine unmittelbare oder mittelbare Benachteiligung wegen des Geschlechts im Hinblick auf sämtliche Entgeltbestandteile und Entgeltbedingungen verboten.  
(2) Eine unmittelbare Entgeltbenachteiligung liegt vor, wenn eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter wegen des Geschlechts bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit ein geringeres Entgelt erhält, als eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter des jeweils anderen Geschlechts erhält, erhalten hat oder erhalten würde. Eine unmittelbare Benachteiligung liegt auch im Falle eines geringeren Entgelts einer Frau wegen Schwangerschaft oder Mutterschaft vor.

# Umsetzung in Bochum

- Kooperationsvereinbarung über Standort, nähere Ausgestaltung und Organisation der gemeinsamen Einrichtung „Jobcenter Bochum“
- Präambel: Die gemeinsame Einrichtung wendet als verpflichtenden Grundsatz und Handlungsauftrag das Prinzip des Gender Mainstreaming an. (2010)

### Jobcenter Arbeitsmarktprogramm 2015 - Frauenförderung

„Das Jobcenter Bochum verfolgt den Gedanken des Gender Mainstreaming als durchgängiges Prinzip und handelt in dem Auftrag, die Lebenswirklichkeit von Frauen und Männern in der beruflichen Beratung und der arbeitsmarktlichen Förderung zu beachten. Ziel ist dabei die konsequente Gleichstellung der Geschlechter. Grundsätzlich stehen daher Frauen und Männern alle Förderleistungen und Eingliederungsangebote des Jobcenter Bochum gleichermaßen zur Verfügung. Um jedoch den besonderen Belangen seiner Kundinnen besser Rechnung tragen zu können, ist das Maßnahmeangebot den Bedürfnissen von Frauen stärker angepasst und das Angebot an Teilzeit-Maßnahmen erweitert worden. Das Ziel bleibt es auch 2015 die Anzahl der realisierten Förderungen von Frauen deutlich zu erhöhen. Hinweis: Im Arbeitsmarktprogramm 2021 so nicht mehr enthalten

- Ausgründung der Bochumer Wirtschaftsentwicklung – Umsetzungsorientierung an Gender Mainstreaming
- Landesprojekt „Competentia“, das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Mittleres Ruhrgebiet angesiedelt bei der Bochumer Wirtschaftsentwicklung: Der Fokus des Landesprojekts ist auf kleine und mittelständische Unternehmen gerichtet, z. B. um die Rahmenbedingungen für Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern und Frauen in Führung zu bringen.
- Sozialberichterstattung geschlechterdifferenziert und an gesellschaftlicher Vielfalt orientiert
- Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bochum ist Mitglied im Jobcenterbeirat und im Beirat für Regionale Beschäftigungsförderung Mittleres Ruhrgebiet

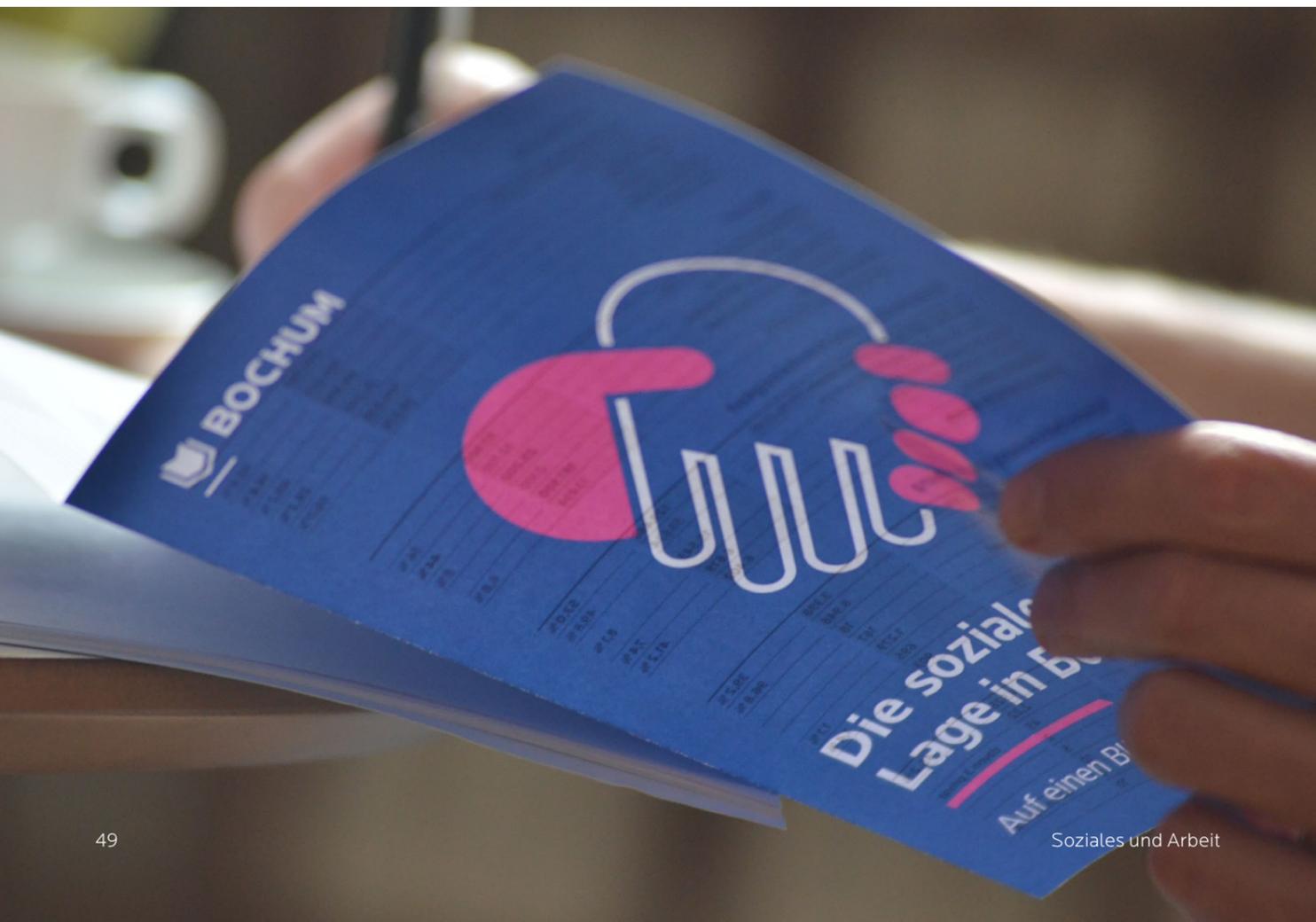


## (Geplante) Maßnahmen

- Der „Aktionsplan für Alleinerziehende“ des Jobcenters enthält diverse Maßnahmen, u.a. Infoveranstaltungen, Beratungen, Workshops und eine Qualifizierung „Büroassistentin“
- Programm „Stark im Beruf – Mütter mit Migrationshintergrund steigen ein“ - Kooperation vom Bildungszentrum des Handels mit den Kooperationspartnern: Jobcenter Bochum, Agentur für Arbeit Bochum, Kommunales Integrationszentrum der Stadt Bochum.
- Frauen- und Mädchenförderung, zur Gleichstellung aller Geschlechter, insbesondere die Finanzierung von Organisationen, Initiativen und Projekten
- Aktionen zum Equal Pay Day und Equal Care Day
- Broschüren (Mini-Job, Trennung...)
- Runder Tisch Prostitution
- Teilzeitberufsausbildung: Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen (TEP); Projekt des Landes NRW
- Beschäftigungsgesellschaft gGmbH Bochum (BBC)

## Akteurinnen

- Dezernat V
- Jobcenter
- Agentur für Arbeit Bochum
- Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion



# 16

**Gesundheit**

---

## (Rechtliche) Grundlagen

### LAND

Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (ÖGDG NRW)

#### § 2 (1) Aufgaben des Öffentlichen Gesundheitsdienstes

Der öffentliche Gesundheitsdienst unterstützt im Rahmen seiner Zuständigkeit nach Maßgabe dieses Gesetzes eine bedarfsgerechte, wirtschaftliche, in der Wirksamkeit und Qualität dem allgemein anerkannten Stand der gesundheitswissenschaftlichen und medizinischen Erkenntnisse entsprechende Versorgung der Bevölkerung. Hierbei berücksichtigt er auch das unterschiedliche gesundheitliche Verhalten, die unterschiedlichen Lebenslagen, die unterschiedlichen Gesundheitsrisiken und Krankheitsverläufe, kulturelle Hintergründe sowie die

unterschiedliche Versorgungssituation von Frauen und Männern.

#### § 21 Kommunalen Gesundheitsbericht

Die untere Gesundheitsbehörde erstellt zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 6 regelmäßig Gesundheitsberichte auf der Grundlage eigener und der in der Gesundheitskonferenz beratenen Erkenntnisse. Dabei sind soziale und geschlechtsspezifische Gegebenheiten regelmäßig einzubeziehen.

#### § 24 (1) Kommunale Gesundheitskonferenz:

Hinsichtlich der geschlechtsparitätischen Besetzung findet § 12 Abs. 1 Landesgleichstellungsgesetz Anwendung... Sofern eine Kommunale Gleichstellungsbeauftragte nicht Mitglied der Gesundheitskonferenz ist, findet § 18 Landesgleichstellungsgesetz Anwendung.

## Umsetzung in Bochum

- Der Fachplan Gesundheit (Basisgesundheitsbericht und Spezialgesundheitsberichte Bochum) orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben für die Tätigkeit der kommunalen Gesundheitskonferenz (§ 24 ÖGDG NW) und der kommunalen Gesundheitsberichterstattung und ist geschlechterdifferenziert (§§ 6 und 21 ÖGDG NW).
- Geschäftsordnung für die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) der Stadt Bochum „Chancengleichheit und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern ist durchgängiges Leitprinzip der Arbeit der kommunalen Gesundheitskonferenz und wird bei allen Entscheidungen und Maßnahmen gefördert.“
- Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglied der kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK)
- Beirat für Frauen, Geschlechtergerechtigkeit und Emanzipation stellt Mitglied für die KGK
- Fachtagung und Ausstellung zum Thema weibliche Genitalverstümmelung
- Info-Flyer „Vergewaltigt“
- Anonyme Spurensicherung (ASS) nach Sexualstraftat (siehe Sicherheit)
- Info-Veranstaltung zum Mammographie-Screening
- Arbeitskreis zur Versorgungssituation zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen
- Runder Tisch Prostitution

### Akteurinnen

- Dezernat V, Gesundheitsamt
- Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion
- Frauenberatungsstellen
- WIR – Walk in Ruhr, Zentrum für sexuelle Gesundheit und Medizin



### (Geplante) Maßnahmen

Arbeitsgruppe Frauen und Mädchen der KGK

- Broschüre „Pränatale Diagnostik“



# 17

**Bauen**

---

# (Rechtliche) Grundlagen

## BUND

Baugesetzbuch (BauGB):

### § 1

(6) „Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: ...die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen, unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sowie die Belange des Bildungswesens und von Sport, Freizeit und Erholung...“.

## Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung (Bund-Länder) Präambel, Punkt VII.

Bund und Länder erklären, dass sie dem Ziel der Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit verpflichtet sind. Alle Maßnahmen der Städtebauförderung sollen so optimiert werden, dass sie sowohl unterschiedliche Ausgangsbedingungen von Frauen und Männern als auch unterschiedliche Auswirkungen von Maßnahmen der Städtebauförderung auf beide Geschlechter in der Art berücksichtigen, dass Ungleichbehandlungen aufgedeckt und abgebaut werden.



# Umsetzung in Bochum

VV-Beschluss (2008)  
Ausgangslage und Hintergrund in Bochum

- Für den Bereich Stadtplanung hat der Rat auf Anregung des Frauenbeirates beschlossen, das Ziel der Chancengleichheit in die Zielvereinbarung zur Stadterneuerung, die mit dem Land (Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport) geschlossen wurde, aufzunehmen. Danach ist "Chancengleichheit und Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern ... durchgängiges Leitprinzip und wird bei allen Entscheidungen und Maßnahmen gefördert (Gender Mainstreaming)."
- Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglied der Stadtentwicklungskonferenz
- Beteiligung des Referates 02 an Arbeitskreisen z.B. in der Stadtentwicklung: Wattenscheid, Innenstadt, WLAB, Hamme
- Vernetzung mit dem Frauennetzwerk Ruhrgebiet des Regionalverbandes Ruhr (RVR)



## (Geplante) Maßnahmen

- 2001**  
Expertenrunde zum Thema Angsträume in der Bochumer Innenstadt (2001)
- Genderbegleitung (durch das Zentrum Frau in Beruf und Technik, ZFBT) bei den Projekten:**
- 2002 /-06**  
Kulturwerk Lothringen  
Kulturwirtschaftliches Gründungszentrum
- 2008**  
Umbau Technisches Rathaus
- 2010**  
Stadtumbau West / Stadtumbau Gremmepark  
Innovation City Bewerbungsprozess Gender Formulierung im Grundsatzbeschluss/ im Bewerbungstext
- 2009/-10**  
Beratung beim Umbau des Stadions und des Stadionumfeldes für die Frauen-Fußball-WM

- 2011**  
Gesundheitscampus  
Beratung bei der Bauleitplanung- Umsetzung durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB)
- 2012**  
Wettbewerb Stadtbahnhaltestelle Gesundheitscampus in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt
- 2013**  
Genderberatung beim Rahmenplan OSTPARK - Neues Wohnen
- 2015**  
Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für Bochum-Wattenscheid

## Querschnittsthema Gender Mainstreaming

Alle Maßnahmen sind im Rahmen des Gender Mainstreamings auf die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen sowie Männern und Frauen auszurichten bzw. sind diese zu berücksichtigen. Gleichermaßen sind die Bedürfnisse von Menschen unterschiedlicher Altersklassen, Herkunft und Religion bei allen Projekten zu beachten. Maßnahmen:

- Sicherheitsaudit zur städtebaulichen Kriminalprävention
- Projekt „Internationaler Mädchentreff“
- Bildungs- und Beschäftigungsprojekte, insbesondere für Alleinerziehende
- Stadtteilmanagement und Stadtteilbüro

- 2015**  
Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für Bochum Werne/ Langendreer – Alter Bahnhof  
Fachgespräch Sicherheitsaudit, Kriminalprävention und Gender Planning
- 2015**  
Monitoring Stadtentwicklung
- 2017**  
Handlungskonzept Wohnen  
Leitlinien: „Gelebte Integration und Inklusion: „... Auch die Aspekte der Geschlechtergerechtigkeit sind bei der Schaffung und Weiterentwicklung von Wohnraum und Wohnquartieren zu beachten.“
- 2019**  
Vom Hausacker zum urban green – genderbezogene Beratung
- 2021**  
Verankerung von Gender Mainstreaming und Inklusion bei der Innenarchitektur vom „Haus des Wissens“

## Akteurinnen

- Dezernat VI
- Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion
- Regionalverband Ruhr

# 18

**Mobilität**

---



# (Rechtliche) Grundlagen

## LAND

Gesetz für den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNV NRW)

## § 2 (9):

Den spezifischen Belangen von Frauen und Männern, Personen, die Kinder betreuen, Kindern und Fahrradfahrern ist bei der Planung und Ausgestaltung des ÖPNV in geeigneter Weise gleichermaßen Rechnung zu tragen.

# Umsetzung in Bochum

## Nahverkehrsplan Bochum, 2009

### 5. 7 Geschlechtsspezifische Belange

Bei allen gesellschaftlichen Vorhaben sollen die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigt werden, um das Ziel der Gleichstellung effektiv verwirklichen zu können. Dafür steht das Prinzip „Gender Mainstreaming“

- Anregung des Frauenbeirats zum Umbau des Busbahnhofs
- Empfehlung des Frauenbeirats zur Taktung des ÖPNV zum Einzelhandel (Ruhrpark, Hannibal Center)
- Beteiligung des Referates für Gleichstellung, Familie und Inklusion bei der Bürgerkonferenz mit einem Workshop zum Thema „Generationengerechte Mobilität“



## (Geplante) Maßnahmen

- Teilfortschreibung des aktuellen Nahverkehrsplanes zur Barrierefreiheit im ÖPNV
- Personenbezogene Untersuchung zum geschlechtsspezifischen Mobilitätsverhalten
- Erarbeitung eines Kriterienkatalogs zur Bewertung von Haltestellen im Rahmen der Ordnungspartnerschaft
- Umfrage Mobilitätsverhalten – Zusatzauswertungen nach Geschlecht für Bochum Langendreer



## Akteur:innen

- Dezernat VI
- Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion



# Impressum

---

## Herausgeberin

Stadt Bochum  
Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion

## Redaktion

Melina Sievers

## Fotonachweis

Stadt Bochum

## Grafik und Gestaltung

UNICBLUE Brand Communication GmbH

September 2021

# Kontakt

---

## Stadt Bochum

Referat für Gleichstellung, Familie und Inklusion  
Willy-Brandt-Platz 2-6  
44777 Bochum  
E-Mail: [gleichstellungsstelle@bochum.de](mailto:gleichstellungsstelle@bochum.de)  
[www.bochum.de/Referat-fuer-Gleichstellung-Familie-und-Inklusion](http://www.bochum.de/Referat-fuer-Gleichstellung-Familie-und-Inklusion)

